

Ferienlager im Kinder- und Jugendhotel Verchen Am Kummerower See
Kirchstraße 16a 17111 Verchen

Belegungsvertrag – VERBINDLICHE ANMELDUNG 2027 -

Teilnehmer/ Teilnehmerin:

1. Vorname:

2. Nachname:

3. Geburtsdatum:

4. Durchgang (DG) Immer von Sonntag bis Freitag /
eigene Anreise Sonntag ab 14:00 bis 16:00 Uhr und eigene Abreise Freitag ab 10:00 bis 16:00)

1. Durchgang ☐	2. Durchgang ☐	3. Durchgang ☐
4. Juli bis 9. Juli 2027	11. Juli bis 16. Juli 2027	18. Juli bis 23. Juli 2027
4. Durchgang ☐	5. Durchgang ☐	6. Durchgang ☐
25. Juli bis 30. Juli 2027	1. August bis 6. August 2027	8. August bis 13. August 2027

5. Geschlecht: ☐ Junge ☐ Mädchen

6. Besondere Hinweise:

1. Haftpflichtversicherung

2. Allergien

3. Ernährung

4. Badeerlaubnis unter Aufsicht erteilt: ☐ JA ☐ NEIN

5. Medikamente

Erziehungsberechtigter / Erziehungsberechtigte

Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Wie wurden Sie auf unser Ferienlager aufmerksam?

- ☐ durch das Internet
☐ durch das Radio
☐ durch Bekannte/ Freunde
☐ Sonstiges:

Ich bestätige, dass mein Kind im Notfall durch einen Arzt medizinisch behandelt werden darf. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kinder- und Jugendhotel Verchen GbR und die Hausordnung habe ich erhalten und akzeptiert. Das Ferienlager wird durchgeführt, wenn mindestens eine Teilnehmerzahl von 10 Kindern pro Durchgang erreicht wird. Die Daten vom Auftraggeber werden betriebsintern gespeichert, vertraulich behandelt und nicht an dritte weitergegeben. Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen erfolgt zum Zweck der Erziehung, Ausbildung und Fortbildung. Unsere Datenschutzerklärung ist unter: www.freizeitpass-verchen.de/impressum/ einsehbar und steht als Download bereit.

Datum,

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r):

Ferienlager Kinder- und Jugendhotel Verchen Vereinbarung über Mobiltelefone, Smartwatches und andere Kommunikationsgeräte

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

Ziel unserer Ferienfreizeit ist es, den Kindern und Jugendlichen gemeinschaftliche Erlebnisse, persönliche Begegnungen und eine möglichst ungestörte Teilnahme am Freizeitprogramm zu ermöglichen. Wir empfehlen deshalb, Mobiltelefone, Smartwatches, Tablets und andere internet- oder kommunikationsfähige Geräte nach Möglichkeit zu Hause zu lassen.

1. Mitnahme eines Gerätes

Mein/unser Kind

Name: _____

☐ bringt kein Mobiltelefon oder vergleichbares Kommunikationsgerät mit.

☐ bringt folgendes Gerät mit:

Geräteart/Modell: _____

ggf. Hülle/Farbe: _____

2. Zustimmung zur zeitweisen Verwahrung

Sofern mein/unser Kind ein Mobiltelefon, eine Smartwatch oder ein vergleichbares Kommunikationsgerät mitführt, stimme ich/stimmen wir ausdrücklich zu, dass das Gerät während der Ferienfreizeit zu den vom Veranstalter festgelegten Zeiten ausgeschaltet bzw. in geeignetem Zustand von den Betreuungspersonen entgegengenommen und vorübergehend sicher verwahrt wird. Die Verwahrung dient insbesondere der Durchführung des Gemeinschaftsprogramms, der Vermeidung von Störungen sowie dem Schutz der Privatsphäre der übrigen Teilnehmer. Das Gerät bleibt Eigentum des Kindes bzw. des jeweiligen Eigentümers. Die Betreuungspersonen sind nicht berechtigt, das Gerät zu entsperren, Nachrichten, Fotos, Dateien oder sonstige Inhalte einzusehen oder das Gerät anderweitig zu benutzen.

3. Ausgabe und Nutzung

Die Geräte werden grundsätzlich einmal täglich für bis zu einer Stunde zu einer von den Betreuern festgelegten Zeit ausgegeben. In begründeten Ausnahmefällen – insbesondere bei notwendigen Kontakten mit den Sorgeberechtigten – kann die Lagerleitung eine zusätzliche Nutzung ermöglichen. Während gemeinsamer Aktivitäten, Mahlzeiten, Veranstaltungen und der Nachtruhe bleiben die Geräte grundsätzlich verwahrt.

4. Erreichbarkeit im Notfall

Die Sorgeberechtigten können ihre Kinder in dringenden Fällen über die Rezeption des Hotels erreichen. Umgekehrt wird den Kindern bei dringendem Bedarf jederzeit ermöglicht, Kontakt zu ihren Sorgeberechtigten aufzunehmen.

5. Übergabe und Rückgabe

Die Geräte werden nach Möglichkeit eindeutig dem jeweiligen Kind zugeordnet und an einem gegen unbefugten Zugriff geschützten Ort verwahrt. Bei der endgültigen Rückgabe soll das Kind das Gerät auf erkennbare äußere Schäden kontrollieren.

6. Haftung

Für Geräte, die entgegen der Empfehlung mitgebracht und nicht zur Verwahrung übergeben werden, übernimmt der Veranstalter keine besondere Verwahrungspflicht.

Für zur Verwahrung übergebene Geräte gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Eine Haftung für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden wird durch diese Vereinbarung nicht ausgeschlossen.

7. Zustimmung

Ich/Wir habe(n) die vorstehenden Regelungen gelesen und erkläre(n) mich/uns mit der beschriebenen zeitweisen Entgegennahme und Verwahrung des Mobiltelefons bzw. Kommunikationsgerätes meines/unseres Kindes einverstanden.

Name des Kindes: _____

Name Sorgeberechtigte/r: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Sorgeberechtigte/r: _____